

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2020

Folgende Traktanden wurden an der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2020 behandelt:

1. Rechnungen

Der Gemeinderat genehmigt Rechnungen in der Höhe von total Fr. 593'678.90.

2. Protokoll Nr. 6 und Sitzungsinformation der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020

Das Protokoll Nr. 6 der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020 wurde genehmigt und die entsprechende Sitzungsinformation zur Aufschaltung auf der Gemeindef Webseite freigegeben.

3. Erschliessung Gossacker, Einsprache Perimeterauflage

Auf die öffentliche Auflage Grundeigentümerbeitragsverfahrens Erschliessung Gossacker vom 17.02.2020 bis 17.03.2020, publiziert im Amtsanzeiger vom 13.02.2020, sind fristgerecht drei Einsprachen eingegangen.

Nach eingehender Prüfung der Beschwerdefähigkeit der Einsprachen beschliesst der Gemeinderat einstimmig, auf 10 der 16 Beschwerdepunkte nicht einzutreten, da diese nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage waren, und 6 Beschwerdepunkte aus unterschiedlichen Gründen abzulehnen.

Die Einspracheentscheide werden den Beschwerdeführern eröffnet. Gegen die Entscheide können die Einsprecher innert 10 Tage bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erheben.

4. Überbauung Zentrumstrasse, Schreiben Anwohner vom 02.03.2020

Mit Datum vom 02.03.2020 stellt eine Gruppierung von 15 Personen dem Gemeinderat ein Einschreiben zu. Im Schreiben wird auf den Widerstand der Bevölkerung gegenüber dem Projekt Überbauung Zentrumstrasse hingewiesen. Aus der Sicht der Gruppierung sei der Gemeinderat in Anbetracht der laufenden Ortsplanungsrevision untätig geblieben und habe es verpasst, eine Planungszone über das Gebiet an der Zentrumstrasse zu erlassen. Begründet wird diese Annahme mit dem Hinweis, dass durch die aktuelle Bauaktivität (Projekt Überbauung Zentrumstrasse) allenfalls die Ortsplanung in diesem Gebiet obsolet sein könnte.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Anwohnerschaft, oder zumindest ein Teil davon, eine Planungszone wünscht. Von Seiten der Behörde wurde bereits mehrfach auf die Ablehnung einer Planungszone verwiesen. Die Anliegen wurden zudem immer ernsthaft geprüft und die Möglichkeiten des Gemeinderates ausgeschöpft.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro W+H AG und der Kreisplanerin vom kantonalen Amt für Raumplanung steht fest, dass der Entscheid des Gemeinderates, auf eine Planungszone zu verzichten, von diesen Fachpersonen gestützt wird.

Art. 27 RPG und Art. 23 PBG/SO bezwecken die Sicherung der Entscheidungsfreiheit der Planungsbehörden. Künftigen Nutzungsplänen und -vorschriften wird durch den Erlass einer Planungszone eine sogenannte negative Vorwirkung zuerkannt, indem Baubewilligungen nur noch erteilt werden, wenn dadurch die vorgesehene Neuordnung nicht erschwert wird. Die Planungszone hat also zur Folge, dass im betroffenen Umfang die Anwendung des (noch) geltenden Rechts im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts ausgesetzt wird. Gleichzeitig bewirkt die Festsetzung von Planungszone eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung und ist mit Art. 26 BV nur vereinbar, wenn sie im Sinn von Art. 36 BV auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig ist.

Die Zonenvorschriften im Gebiet der Zentrumstrasse entsprechen auch nach der Ortsplanungsrevision mehrheitlich den bisherigen Zonenvorschriften. Was bedeutet, dass das Projekt Überbauung Zentrumstrasse auch nach der Ortsplanungsrevision realisierbar wäre. Der Erlass einer Planungszone wäre in keiner Weise verhältnismässig.

Weiter ist der Rat erstaunt, dass eine Planungszone oder die Gestaltungsplanpflicht bei der Erarbeitung und Genehmigung des räumlichen Leitbildes nie ein Thema war. Die Handänderung des Grundstückes GB Aeschi Nr. 366 ist im Jahre 2017 erfolgt. Mit dem Verkauf des Grundstückes konnten die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften davon ausgehen, dass die beiden Grundstücke gemeinsam überbaut werden. Auch zu diesem Zeitpunkt wurde keine Forderung nach einer Planungszone geäussert. Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, warum diese Forderungen erst nach der Baupublikation entstanden sind, obwohl bereits vorher klar war, dass dort eine solche Überbauung möglich ist.

Weiter ist es die Aufgabe des Gemeinderates die Anliegen beider Parteien (Bauherrschaft und Anwohner) gegeneinander abzuwiegen und dementsprechend zu entscheiden. Die Eigentümer der freien Baulandparzellen haben ein Projekt nach den geltenden Vorschriften und Reglementen erarbeitet. Dass nun die Gemeinde mitten im Projekt die Regeln ändert, ist gegenüber dieser Partei auch nicht korrekt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Gebiet der geplanten Überbauung Zentrumstrasse keine Planungszone zu erlassen und die Gruppierung entsprechend zu informieren.

5. Überbauung Zentrumstrasse, Schreiben Anwohner vom 25.03.2020

Mit Datum vom 25.03.2020 stellt eine Gruppierung von 20 Personen dem Gemeinderat ein Einschreiben zu. Wiederum wird auf den Widerstand in der Bevölkerung gegenüber dem Projekt Überbauung Zentrumstrasse hingewiesen. Der Gemeinderat wird angeprangert, trotz mehrfacher Bitte aus der Bevölkerung die Mittel nicht ausgeschöpft zu haben. Und es bestehen Bedenken, dass die Bauherrschaft mit dem Bauprojekt ein Vakuum ausnützt, welches durch die hängige Ortsplanung entstanden sei.

Die Gruppierung stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

- 1. Rückstellung der Zentrumsüberbauung bis die Planungsrevision erledigt ist und man konkret weiss, wie im Zentrum gebaut werden kann.*

Der Gemeinderat lehnt eine Rückstellung der Zentrumsüberbauung ab. Das Bauprojekt ist nach dem aktuellen und auch nach dem zukünftigen Zonenreglement konform. Es besteht somit kein Vakuum und würde höchstens eine Aufschiebung des Projektes bedeuten.

2. *Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes für das betroffene Gebiet inkl. der übrigen Parzellen im Zentrum, damit die Überbauung und Erschliessung des Gebietes für Motorfahrzeuge, Parkplätze, Fusswege und Veloverbindungen ganzheitlich angegangen werden kann.*

Der Gemeinderat lehnt die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes für das betroffene Gebiet und die übrigen Parzellen im Zentrum ab. Aufgrund der getroffenen Abklärungen und Entscheide (keine Planungszone) ist die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes hinfällig.

6. OWO, Delegiertenversammlung vom 23.04.2020

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost OWO vom 23.04.2020 wurde kurzfristig abgesagt. Weitere Informationen sind noch ausstehend.

Folgende Dokumente liegen vor:

- Rechnung 2019
- Bericht Verbandsrat OWO
- Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle vom 07.03.2020

Folgende Taktanden liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Nachtragskredite
 - 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme: Keine
 - 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung: Keine
2. Jahresrechnung
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Verbandsrat zu Handen der Delegiertenversammlung diese Jahresrechnung zu beschliessen.
3. Antrag: Der Verbandsrat beantragt der Delegiertenversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost zu beschliessen

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag «Stimmverhalten Delegierter Aeschi» von Thomas Steimer zu folgen und die Jahresrechnung 2019 der OWO zu genehmigen.

7. AEK, Generalversammlung 2020

Die 127. ordentliche Generalversammlung 2020 der AEK Energie AG erfolgt schriftlich. Die Stimmabgabe ist bis spätestens 17.04.2020 möglich.

Folgende Traktanden liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
2. Entlastung des Verwaltungsrates
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
4. Wahlen
 - 4.1 Revisionsstelle

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sämtlichen Anträgen zuzustimmen.

8. EAW, Generalversammlung 2020

Die 134. ordentliche Generalversammlung 2020 der Genossenschaft Elektra Äusseres Wasseramt EAW erfolgt schriftlich. Die Stimmabgabe ist bis spätestens 24.04.2020 möglich.

Folgende Traktanden liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Protokoll der 133. Generalversammlung vom 27.03.2019
2. Jahresbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Entlastung der Verwaltung
5. Ausblick 2020
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, allen Anträgen zuzustimmen.

9. ZASE, Delegiertenversammlung 2020

Die 123. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE vom 07.05.2020 findet in Form eines Zirkularbeschlusses statt.

Folgende Traktanden liegen zur Beschlussfassung vor:

1. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 122 vom 02.12.2019
2. Genehmigung Projektabschlüsse
 - Antrag zum Abschluss Investitionsprojekt Nr. 7206.5032.00 / Ersatz Emmenquerung
 - Antrag zum Abschluss Investitionsprojekt Nr. 7206.5062.02 / Ersatz Belüftungssystem Biologie
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
 - Nachtragskredite (IR/ER)
 - Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Anträgen gemäss den Traktanden zuzustimmen.

10. Corona-Virus, Massnahmen und Infos

Seit der letzten Sitzung wurden keine weiteren einschneidenden Massnahmen getroffen.

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

- Der Vereinskonzert vom 23.04.2020 ist abgesagt. Das Ersatzdatum ist noch offen. Die Vereine werden gebeten, die bereits bekannten Vereinsaktivitäten mittels dem vorhanden Formular zu melden.
- Neuzuzüger-Apéro vom 23.05.2020 ist abgesagt.
- 1. Mai-Anlass ist abgesagt.
- Absage der GV GA Buchsi AG vom 13.05.2020.

11. Informationen aus den Ressorts

Die Ratsmitglieder haben unter anderem über folgende Themen aus den jeweiligen Ressorts informiert:

- Vakanz Gemeinderat
- Datenfunkempfänger BSU/RBS: Der Vertragsentwurf wird an der nächsten Sitzung behandelt.
- Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat über verschiedene Projekte und Arbeiten im Bereich der Kantonsstrassen informiert:
 - Sanierung Luzernstrasse: Ist wegen der Verzichtsplanung aufgrund Ressourcen neu im Jahr 2030 statt 2026 vorgesehen.
 - Luzernstrasse: Im östlichen Teil der Luzernstrasse ist im Jahr 2023 ein Hocheinbau (vergleichbar mit Burgäschistrasse) geplant.
 - Einlenker Gewerbestrasse: Die Anpassungen betreffend Veloweg sind für das Jahr 2020 vorgesehen.
 - Gallishofstrasse: Die fehlenden Signalisationen (Pendenzen aus Sanierung) werden in den kommenden Wochen durch den Kanton montiert.
 - Gallishofstrasse: Die Strassenquerung beim Volg Laden wird durch das AVT bei einer nächsten Begehung mit dem BFU besprochen.
 - Gallishofstrasse: Die Notwendigkeit der Leitlinie wird ebenfalls mit dem BFU besprochen.
- Geocacher Steinhof: Anfrage für die Platzierung eines Geocachers beim Stein. Aus der Sicht des Gemeinderats spricht nichts gegen eine Platzierung.
- Pro Wasseramt Vorstandssitzung vom 07.04.2020 (online): Letzte Teilnahme von Stefan Berger (Rücktritt).
- Die Beschilderung der Parkplätze für die Besucher der erratischen Blöcke, Steinhof, soll angepasst werden.
- Umbau Lehrerzimmer: Diverse Besprechungen und Begehungen haben stattgefunden. Die Arbeitsvergabe erfolgt an der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Umbau Bibliothek: Die Sitzecke ist in der neuen Bibliothek in der Zivilschutzanlage montiert und mit dem vorhandenen Teppich belegt. Die Verkleidung der Lüftungsrohre wird vom Schreiner in den nächsten Tagen montiert. Die vorhandenen Büchergestelle werden durch den Hauswart montiert. Bodenbelag und Beleuchtung sind noch offen. Die Heizungsvorrichtung wurde angepasst und die Montage eines Thermostates soll noch geprüft werden.
- Schulausschuss rsaw: Alle offenen Lehrerpositionen konnten besetzt werden. Die Lehrerschaft wurde über die Besetzung der Schulleiterposition informiert. Der Termin für die Ausarbeitung der Arzt- und Zahnarztreglemente wurde auf März 2021 verschoben.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 22.04.2020 statt.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument an der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 zur Publikation genehmigt.